

12.03.2012

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1550 vom 9. Februar 2012
der Abgeordneten Anna Conrads DIE LINKE
Drucksache 15/4031

Öffentliche Aufklärung über die Arbeit staatlicher Behörden bei den Ermittlungen gegen die Verbrechen der NSU

Der Minister für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 1550 mit Schreiben vom 9. März 2012 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Zuge der Debatte vom 17. November 2011 über die Verbrechen des selbst ernannten „Nationalsozialistischen Untergrundes“ („NSU“) sprach sich Innenminister Ralf Jäger im Landtag von Nordrhein-Westfalen für eine konsequente Aufarbeitung der Umstände aus, die zur Nichtergreifung der Terrorzelle und damit zu mindestens zehn heimtückischen Morden, vornehmlich verübt an Migranten, und zwei Bombenanschlägen mit 23 teilweise schwer verletzten Menschen führten. Dem Plenarprotokoll 15/47 zufolge sagte Herr Jäger: „Öffentlich werden Fragen zu möglichen Verbindungen der VS-Behörden zu den Terroristen gestellt. Hierauf muss es klare Antworten geben. Hier muss eine größtmögliche Transparenz und Offenheit entwickelt werden, [...].“ Und weiter: „Es darf keine Symbiosen zwischen Behörden und Terroristen geben, die Terror eher ermöglichen, als ihn zu bekämpfen.“

Tatsächlich legen zahlreiche Begebenheiten, die sich aus Presserecherchen über die ersten Untersuchungen in Thüringen und auf Bundesebene ergeben, den Schluss nahe, dass Geheimdienste Teile ihr Wissen über die drei Rechtsterroristen verschwiegen. So sollen bis in das Jahr 2000 der MAD und der thüringische VS über einzelne Aufenthaltsorte der untergetauchten Terroristen informiert gewesen sein (KStA, 16.1.12 und Fokus, nach WAZ 19.12.11). Auch Carsten S., verhaftet in der vergangenen Woche in Düsseldorf, war nach Akten des thüringischen Verfassungsschutzes wichtiger Mittelsmann zwischen der unterstützenden Neonazi-Szene und der Terrorzelle. Nach Aussage der Präsidentin des nordrhein-

Datum des Originals: 09.03.2012/Ausgegeben: 15.03.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

westfälischen Verfassungsschutzes behielt der thüringische Dienst diese Information für sich. Doch nicht erst der Umstand, dass eine Düsseldorfer Antifa-Zeitung die Jenaer Vorgeschichte des Aussteigers Carsten S. thematisierte, dieser aber weiterhin vom hiesigen Verfassungsschutz unbeobachtet geblieben sein soll, wirft offene und dringende Fragen auch zur Arbeitsweise des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes auf.

Dennoch ist drei Monate nach dem Aufliegen der „NSU“ weiterhin unklar, wie diese Aufklärung vonstattengehen soll. Der von Innenminister Ralf Jäger kurz vor Weihnachten vorgestellte „Acht-Punkte-Plan“ beinhaltet in Teilen brauchbare Instrumente zur künftigen Auseinandersetzung mit der hiesigen neofaschistischen Szene, aber keine Instrumente zur Aufarbeitung des Umgangs der Ermittler mit rassistischen Gewaltakten im Allgemeinen wie im konkreten Fall der „NSU“. Der vor einer Woche durch den Innenminister eingesetzte Beauftragte für den Verfassungsschutz wird, so die Auskunft der Regierung in der Sitzung des Innenausschusses vom 2. Februar 2012, ebenfalls nicht der Öffentlichkeit über Schwachstellen berichten, sondern lediglich dem geheim tagenden Parlamentarischen Kontrollgremium Bericht erstatten.

Besonderes Gewicht erhält die Frage nach der Aufarbeitung durch den jüngst vom Bundestag beschlossenen Untersuchungsausschuss wie der vom Bundeskabinett bestellten Bundesländer-Kommission, die die Umstände der Taten der „NSU“ beleuchten sollen. Entscheidend für den Erfolg ihrer Arbeit werden die Befugnisse sein, die die Bundesländer ihnen freiwillig einzuräumen bereit sein werden. Dessen ungeachtet haben die Innenminister der Länder – unter ihnen auch der Minister von Nordrhein-Westfalen – dem untersuchenden Bundesinnenausschuss bereits Ende November 2011 die Informationen und die Mitarbeit ihrer Landeskriminalämter verwehrt.

1. *Wie stellt sich die Landesregierung die konkrete Umsetzung der angekündigten transparenten Aufarbeitung der Umstände der Taten der "NSU" - insbesondere auch der Ermittlungsarbeit durch Verfassungsschutz und Polizei betreffend - vor?*

Die Landesregierung hat im Zusammenhang mit den terroristischen Anschlägen um die sogenannte Gruppierung "Nationalsozialistischer Untergrund" (NSU) das Parlament fortlaufend informiert.

So hat der Minister für Inneres und Kommunales in bisher drei Plenarsitzungen des Landtags zu dem Gesamtkomplex Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus vorgetragen, und zwar am 17.11.2011, am 22.12.2011 und am 8.2.2012. Darüber hinaus wurde der Innenausschuss am 15.12.2011 und am 2.2.2012 umfassend informiert. Hierzu wird insbesondere auf das Protokoll zu TOP 9 der Sitzung des Innenausschusses vom 15.12.2012 (APr 15/367) verwiesen. Auch zukünftig wird eine Unterrichtung dieser Gremien im rechtlich möglichen Umfang erfolgen.

2. *Wird die Landesregierung die betreffenden Landesbehörden, also das Landeskriminalamt wie das Landesamt für Verfassungsschutz, ohne Einschränkungen anweisen, ihre Informationen rund um das Terrornetzwerk "NSU" den Untersuchungsgremien des Bundes zur Verfügung zu stellen (bitte begründen)?*

Die Landesregierung wird im Rahmen ihrer Zuständigkeit alles Notwendige dazu unternehmen, dass die Straftaten und das Umfeld der sogenannten Gruppierung "Nationalsozialistischer Untergrund" gründlich und zügig aufgeklärt und die notwendigen Schlussfolgerungen

gezogen werden. Dazu wird sie den 2. Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages bei seiner Arbeit unterstützen.

Dabei ist jedoch die föderale Ordnung der Bundesrepublik Deutschland zu wahren und zu achten. Der Deutsche Bundestag hat in seinem Einsetzungsbeschluss ausdrücklich formuliert, dass er die Rechte der Landtage auf Aufklärung im Verantwortungsbereich der Länder akzeptiert.

Im Übrigen wird die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder die Frage, wie und in welchem Umfang die Arbeiten des 2. Untersuchungsausschusses unterstützt werden können, in einer Sondersitzung Ende März erörtern.

3. *Wie steht die Landesregierung zu dem Wunsch involvierter Bundespolitiker wie dem Vorsitzenden des Parlamentarischen Kontrollgremiums des Bundes, Thomas Oppermann (SPD), der Bund-Länder-Expertenkommission eigene Ermittlungsrechte in Nordrhein-Westfalen einzuräumen?*

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder hat für die Bund-Länder-Expertenkommission einen konkreten Arbeitsauftrag formuliert. Danach soll die Expertenkommission in geeigneter Weise Zwischenergebnisse des aktuellen Ermittlungskomplexes des GBA sowie die sonstigen Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder sowie Expertenwissen aus Bund und Ländern mit einbeziehen.

Die Landesregierung wird alles dazu beitragen, die Bund-Länder-Kommission bei der Erfüllung dieses Arbeitsauftrags zu unterstützen.